

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/029/26

öffentlich

### 32. Änderung Flächennutzungsplan „Zukunftsprojekt Morgenrot“ – Beteiligungs- und Veröffentlichungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Erstellungsdatum: 24.03.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

09.04.2026 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss  
der Welterbestadt Quedlinburg

16.04.2026 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung  
Entscheidung

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

- Die Zustimmung zu:
  - dem vorliegenden Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung von gewerblichen Bauflächen und eines Sondergebiets für die Erzeugung erneuerbarer Energien (Stand: März 2026, Anlage 1),
  - dem Entwurf der Begründung (Stand: März 2026, Anlage 2), einschließlich des Umweltberichts (Stand: März 2026, Anlage 2.1) sowie den umweltbezogenen Informationen (Anlagen 3).
- Die Durchführung der
  - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der
  - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.

Erarbeitet durch:	Jantsch, Marion	24.03.2026	gez. Jantsch
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung	24.03.26	gez. Dumke-Fischer
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	24.03.2026	gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	24.06.26

## **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2025 (Drucksache: BV-StRQ/001/25) den Einleitungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gefasst. Diese Änderung steht im Zusammenhang mit der Bauleitplanung für das „Zukunftsprojekt Morgenrot“.

Mit der Drucksache BV-StRQ/025/26 wurde dem Stadtrat der geänderte Geltungsbereich der 32. FNP-Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Auslegung des Vorentwurfs vom 3. Juni 2025 bis 20. Juni 2025. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die bisher eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und sind in den Entwurf der 32. FNP-Änderung eingeflossen.

Für den Entwurf der 32. FNP-Änderung – einschließlich Begründung, Umweltbericht und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen – soll nun die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen

## **Anlagen:**

1. Entwurf der Planzeichnung
2. Entwurf der Begründung
- 2.1. Umweltbericht zur Begründung
3. Umweltbezogene Informationen